

Diera-Zehren

Impressionen vom Schützenfest in Diera vom 19. – 21.08.2016



50 Jahre Reitplatz Nieschütz vom 12. – 14.08.2016



Am zweiten Augustwochenende 2016 wurde auf dem Reitplatz in Nieschütz traditionell wieder bester Pferdesport gezeigt. Bei herrlichem Sonnenschein zeigten die Pferdesportfreunde Ü 40 ihr Können bei Dressur- und Springwettbewerben der Klasse E. *Weiter auf Seite 12*



ERINNERUNG: TAG DER OFFENEN TÜR DER GRUNDSCHULE ZADEL

Wir laden Sie herzlich ein
am Sonnabend, **17.09.2016**
von **10.00 bis 14.00 Uhr**

(Nähere Informationen auf der Titelseite
vom Amtsblatt 08/2016)

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich
am **Montag, 26.09.2016**, in der Gaststätte „Elbklaus“
in Niederlommatsch statt.

Den genauen Termin und die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den
amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf www.diera-zehren.de

Inhalt

Straßenbau – Einschränkungen im Gemeindegebiet	S. 2
3. Änderung B-Plan Nieschütz 1	S. 3
Elternbeiträge – Kindertagesstätten	S. 4
Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Diera	S. 8

Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.08.2016

Beschluss-Nr.: 107-08/2016

Bauantrag – Umbau Wohnhaus und Abriss Nebengebäude, Flst. 201b, Gem. Diera
Abstimmungsergebnis: 11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 108-08/2016

Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus, Flst. 15 u. 16, Gem. Oberlommatszsch
Abstimmungsergebnis: 11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 109-08/2016

Bauantrag – Sanierung Weinbergmauer OT Golk, Flst. 70, Löbsaler Straße
Abstimmungsergebnis: 11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 110-08/2016

Aufstellung Außenbereichssatzung Golk nach § 35 Abs. 6 BauGB, Vergabe Planungsleistung
Abstimmungsergebnis: 11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 111-08/2016

3. Änderung des Bebauungsplanes Nieschütz 1, Städtebaulicher Vertrag
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 112-08/2016

3. Änderung Bebauungsplan „Nieschütz“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 113-08/2016

Überarbeitung Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Gemeinde Diera-Zehren,

3. Fortschreibung, Stand 2016, OT Nieschütz – Bestätigung der Errichtung der vollbiol. KKA, Flst. 351/2, Gem. Nieschütz, Teichstr. 11
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 114-08/2016

Starkregen 27.05.2014 – Instandsetzung Jahnatalstraße (OT Keilbusch), Antrag auf Fördermittel/Vergabe Planungsleistungen
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 115-08/2016

Starkregen 27.05.2014 – Instandsetzung Straße Siedlung (OT Nieschütz), Antrag auf Fördermittel/Vergabe Planungsleistungen
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 116-08/2016

Starkregen 27.05.2014 – Instandsetzung Brücke Schlossmühle (OT Keilbusch), Antrag auf Fördermittel/Vergabe Planungs- und Vermessungsleistungen
Abstimmungsergebnis: 11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 117-08/2016

Förderung kommunaler Straßen- und Brückenbau, Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen nach Teil B, RL KStB, Vergabe Bauleistung – Sanierung Quergasse und Teilbereich Schlossberg mit Regenwasserableitung in Schieritz
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 118-08/2016

Förderung kommunaler Straßen- und Brückenbau, Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen nach Teil B, RL KStB, Vergabe Bauleistung – Sanierung Mühlgasse und Am Elbblick in Niederlommatszsch
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

ckenbau, Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen nach Teil B, RL KStB, Vergabe Bauleistung – Sanierung Mühlgasse und Am Elbblick in Niederlommatszsch
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 119-08/2016

Verzicht auf Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Denkmalschutzgesetz (DSchG) für folg. Flurstücke:
1. Flst. 174d u. 174c Gem. Zehren
2. Teil v. Flst. 92 Gem. Golk
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 120-08/2016

Widmung entspr. § 6 u. § 3 Sächs.StrG Teil d. Flst. 226/6 als beschränkt-öffentlichen Weg, „Radweganbindung“ in der Gemarkung Niedermuschütz.
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 121-08/2016

Festsetzung der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Diera-Zehren aufgrund der Betriebskostenermittlung 2015
Abstimmungsergebnis: 6 Dafür, 5 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 122-08/2016

Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlung: Erstellung einer Breitband-Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse für das Gemeindegebiet Diera-Zehren
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Baumaßnahmen der Gemeinde Diera-Zehren

Gemeindestraßenbau		
Ortslage	Leistungsumfang	Zeitraum
Niederlommatszsch „Am Elbblick“ „Teilabschnitt Mühlgasse“	Spritzdecke	ca. 19. – 30.09.2016
	Spritzdecke	ca. 19. – 30.09.2016
Schieritz „Quergasse 1-2“ „Am Schlossberg 4, 5, 6“	Deckensanierung, Asphalt RW-Entwässerung, Spritzdecke	ca. 12. – 23.09.2016
		ca. 12. – 23.09.2016
Teilabschnitt Neumühle – Kreuzung – Golk	Deckensanierung	ca. 30.09. – 14.10.2016
Straßenbaumaßnahme Windpark Obermuschütz Obermuschütz	Pflasterbau	bis ca. 16.09.2016
Bei den Straßenbaumaßnahmen ist mit Einschränkungen bzw. teilweise mit Vollsperrung zu rechnen.		
Weitere bauliche Maßnahmen		
Naundorf Niedermuschütz	Bau Feuerlöschzisterne	Beginn in ca. 14 Tagen Beginn am 05.09.2016
	Bau Feuerlöschzisterne	
Maßnahmen – Hochwasserschadensbeseitigung 2013		
Zufluss Widderbach (Bereich Radweg/Gärtnerei Ihm)	Wasserbau	Beginn am 01.11.2016

Bauamt, Stand 31.8.2016

VERKEHRSHINWEIS – STAATSSTRASSE S 88 VOM LANDESAMT FÜR STRASSEN UND VERKEHR

S 88 – Fahrbahnerneuerung

Meißen – Diera – Nieschütz beginnt
Die Fahrbahn der Staatsstraße 88 wird im Rahmen des Bauvorhabens „S 88, Fahrbahnerneuerung Meißen – Diera – Nieschütz, 1. BA“ vom Abzweig nach Proschwitz bis in die Ortslage Nieschütz erneuert. **Die Bauarbeiten beginnen am Montagmorgen des 12. September 2016 ab 7.00 Uhr und werden voraussichtlich im November 2016 abgeschlossen.** Die Baumaßnahme erfolgt abschnittsweise unter Vollsperrung. Die Umleitung ist ausgeschildert und erfolgt zu Baubeginn über die B 101 Meißen – Ockrilla K 8011 – Diera S 88 in beide Richtungen. Die Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden um Verständnis für die mit der Baudurchführung verbundenen Erschwernisse und besonders umsichtige Fahrweise auf der Umleitung gebeten. LASuV, Telefon 03521 71891343

Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches – 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“
Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren hat am 23.05.2011 beschlossen, für das Flurstück Nr. 400 der Gemarkung Nieschütz, nördlich der Riesaer Straße im Ortsteil Nieschütz, die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“ durchzuführen. Im Zuge der Überarbeitung der Planung wurde der Geltungsbereich der 3. Änderung um das Flurstück Nr. 399 der Gemarkung Nieschütz erweitert. Mit der Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Meißen beauftragt. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 entsprechend, so dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach

§ 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Auch die Vorschriften über die Überwachung (gemäß § 4 c BauGB, „Monitoring“) sind im vorliegenden Fall nicht anzuwenden.

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz“ ist die planungsrechtliche Sicherung von Wohnbauflächen auf den Flurstücken Nr. 399 und 400 der Gemarkung Nieschütz, da die bislang auf dieser Fläche vorgesehene Sondernutzung (Bowlingbahn mit Gaststätte und Einliegerwohnung) bisher nicht umgesetzt werden konnte und diesbezüglich auch nicht zu erwarten ist, dass sich an dieser Stelle eine derartige Nutzung in näherer Zukunft realisieren lassen wird. Die verkehrliche Erschließung des Änderungsgebietes kann durch Anbindung an die Straße „Elbufer“ über private Grundstückszufahrten sichergestellt werden.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren am 15.08.2016 erneut gebilligte Ent-

wurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil und Begründung, jeweils in der Fassung vom 15.08.2016, liegt gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Mittwoch, 21. September 2016, bis
einschließlich Montag, 24. Oktober 2016,**

in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Am Göhrischblick 1, in 01662 Nieschütz während der folgenden Dienststunden

Mo. 9.00 – 11.30 Uhr u. 13.00 – 15.00 Uhr
Di. 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9.00 – 12.00 Uhr
Fr. geschlossen

zu jedermanns Einsichtnahme erneut öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“ unberücksichtigt bleiben können.

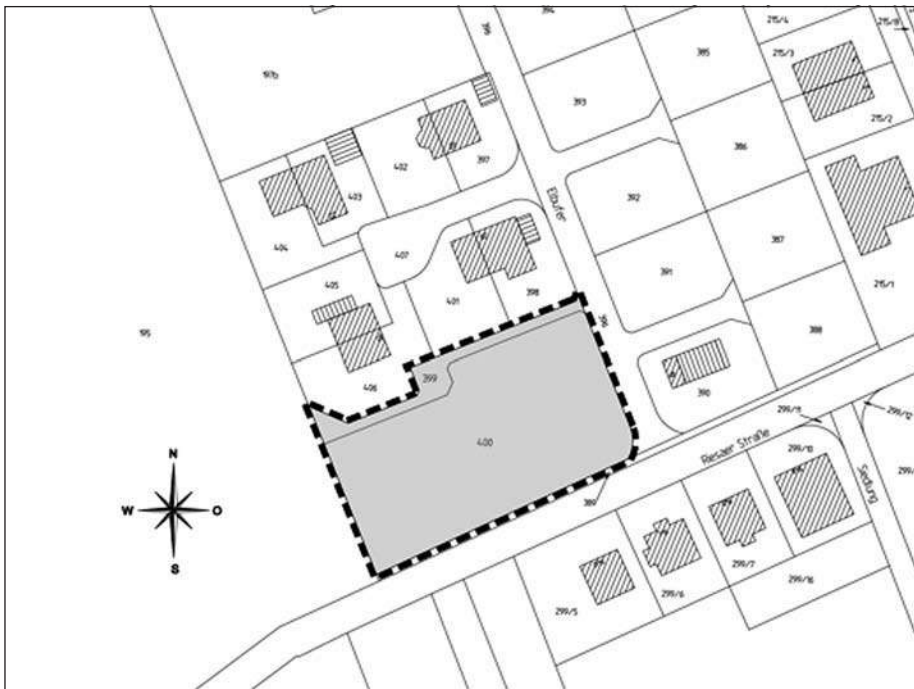
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein späterer Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nieschütz, 09.09.2016



C. Balk

C. Balk, Bürgermeisterin



Planungriff der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtl. Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

1. **Ortsteil Nieschütz**
(Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
2. **Ortsteil Diera**
(Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
3. **Ortsteil Zehren**
(Leipziger Straße, an B 6 Busbucht,

rechts neben der Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)

4. **Ortsteil Niederlommatsch**
(Niederlommatscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Diera-Zehren hat die befristete Stelle als

Amtsleiter/-in Hauptamt

zu besetzen.

Näheres unter:
www.diera-zehren.de

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege der Gemeinde Diera-Zehren (Kindertagesstättensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.04.2015 (SächsGVBl. 349, 358) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2013 (SächsGVBl. 822, 840) sowie dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Sächs-KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, 352) hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren am 14.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Diera-Zehren im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Diera-Zehren betreut werden, gilt § 8 der Satzung i.V.m. der Anlage (Übersicht über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren). Darüber hinaus gelten für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Diera-Zehren betreut werden, die §§ 6, 7, 9 sowie § 4 Abs. 4 dieser Satzung analog.

§ 2

Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

- (1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Diera-Zehren für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages und sind von den Personensorgeberechtigten unter Anwendung der Frist analog § 4 Abs. 5 Satz 1 dieser Satzung anzumelden. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer an mehr als 4 Tagen im Monat überschritten, ist der Betreuungsvertrag auf die nächsthöhere Betreuungszeit anzupassen.
- (2) In Kindergärten und Kinderkrippen werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. bis zu 11 Stunden
 2. bis zu 9 Stunden
 3. bis zu 6 Stunden und
 4. bis zu 4,5 Stunden

- (3) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu 6 Stunden (mit Früh-Hort)
2. bis zu 5 Stunden

Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.

- (4) Kindertageseinrichtungen können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:

1. an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 6 Tage im Jahr betragen soll
2. zwischen Weihnachten und Neujahr

- (5) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage der §§ 6, 7, 8 und 9 dieser Satzung durch Erlass eines Abgabenbescheides.

§ 3

Gastkinder

- (1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.
- (2) Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.
- (3) Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Gemeindeverwaltung mindestens 2 Wochen vor der Aufnahme schriftlich von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.
- (4) Gastkinder werden auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Diera-Zehren betreut.

§ 4

Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

- (1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Gemeinde Diera-Zehren. Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen.
- (2) Über die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung entscheidet die Gemeinde in Abstimmung mit der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Die Gemeinde schließt mit dem Personensorgeberechtigten einen Betreuungsvertrag zur Regelung des Benutzungsverhältnisses ab. Dieser Vertrag ist vor der ersten Inanspruchnahme der Einrichtung abzuschließen.

- (3) Auf einen Platz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht kein Rechtsanspruch.

- (4) Kinder, deren Personensorgeberechtigten ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Diera-Zehren haben, können in eine Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege aufgenommen werden, wenn es die Kapazität der Einrichtung zulässt.

- (5) Die Abmeldung eines Kindes hat in schriftlicher Form einen Monat im Voraus an die Gemeindeverwaltung zu erfolgen. Erfolgt die Abmeldung verspätet, haben die Personensorgeberechtigten den Beitrag für den folgenden Monat noch zu entrichten.

- (6) Der Wechsel von Kinderkrippe in Kindergarten erfolgt durch schriftliche Änderung der Personensorgeberechtigten über einen Änderungsvertrag vier Wochen vor Wechsel in der jeweiligen Einrichtung.

- (7) Beim Wechsel vom Kindergarten in den Hort ist der bestehende Betreuungsvertrag vier Wochen vorher zu kündigen und ein erneuter schriftlicher Antrag durch die Personensorgeberechtigten zu stellen.

- (8) Die Gemeinde kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge beträgt,
 2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
 3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

§ 5

Essensversorgung

- (1) In Kindertageseinrichtungen stellt die Gemeinde Diera-Zehren eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der Einrichtung erforderlich ist.

§ 6

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren erhebt die Gemeinde Diera-Zehren Elternbeiträge. Weiterhin erhebt die Gemeinde Diera-Zehren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen weitere Entgelte.

- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- (3) Beginnt die Betreuung in der ersten Monatshälfte, so ist für diesen Monat der volle Betrag zu zahlen. Beginnt die Betreuung in der zweiten Monatshälfte, wird der Betrag um 50 v.H. ermäßigt.
- (4) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (5) Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder
 - a) bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres für Kinder in der Krippe bzw. Kindertagespflege,
 - b) ab Vollendung des 3. Lebensjahres im Kindergarten.
- (6) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. von Gastkinderbeiträgen entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (7) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages.

Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 7

Abgabenschuldner

- (1) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 8

Höhe der Elternbeiträge

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sind in der Anlage (Übersicht über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren) zu dieser Satzung geregelt.

- (4) Die Abgabeschuldner sind verpflichtet, jede Änderung, welche zur Veränderung der Berechnung des Elternbeitrages führt, unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige nach Satz 1 hat bei der Kindertageseinrichtungsleitung bzw. Kindertagespflegeperson schriftlich zu erfolgen.

§ 9

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Diera-Zehren festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Gemeinde Diera-Zehren ist jeweils am 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern und die Gebührenerhebung in Kindereinrichtungen der Gemeinde Diera-Zehren (Kindertagesstättenatzung) vom 26.04.2004 außer Kraft.

Diera-Zehren, 15.12.2015



C. Balk

C. Balk, Bürgermeisterin

Übersicht über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren [Anlage zur „Kindertagesstättenatzung“ laut § 8]

Die Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt auf Grundlage der §§ 14 und 15 SächsKitaG i.V.m. der Kindertagesstättenatzung der Gemeinde Diera-Zehren vom 15.12.2015. Die Elternbeiträge sind gültig ab 01.10.2016.

1. Kinderkrippe/Kindertagespflege

Elternbeitrag pro Monat in Euro	11-Stunden-Betreuung		9-Stunden-Betreuung		6-Stunden-Betreuung		4,5-Stunden-Betreuung	
	Familie/eheä. Gemeinschaft.	Alleinerziehende	Familie/eheä. Gemeinschaft.	Alleinerziehende	Familie/eheä. Gemeinschaft.	Alleinerziehende	Familie/eheä. Gemeinschaft.	Alleinerziehende
erstes Kind ältestes Kind	255,03	247,03	208,66	200,66	139,11	133,78	104,33	100,33
zweitältestes Kind	216,03	210,03	169,66	163,66	113,11	109,11	84,83	81,83
drittältestes Kind	75,03	75,03	28,66	28,66	19,11	19,11	14,33	14,33
viertältestes Kind und jedes weitere Kind	46,37	46,37	beitragsfrei					

Betriebskosten pro Kinderkrippenplatz und Monat: 970,50 Euro – Elternanteil an den Betriebskosten pro Kinderkrippenplatz und Monat: 21,50 %

2. Kindergarten

Elternbeitrag pro Monat in Euro	11-Stunden-Betreuung		9-Stunden-Betreuung		6-Stunden-Betreuung		4,5-Stunden-Betreuung	
	Familie/eheä. Gemeinschaft.	Alleinerziehende	Familie/eheä. Gemeinschaft.	Alleinerziehende	Familie/eheä. Gemeinschaft.	Alleinerziehende	Familie/eheä. Gemeinschaft.	Alleinerziehende
erstes Kind ältestes Kind	155,33	150,33	127,09	122,09	84,73	81,40	63,55	61,05
zweitältestes Kind	131,33	128,33	103,09	100,09	68,73	66,73	51,55	50,05
drittältestes Kind	45,33	45,33	17,09	17,09	11,40	11,40	8,55	8,55
viertältestes Kind und jedes weitere Kind	28,24	28,24	beitragsfrei					

Betriebskosten pro Kindergartenplatz und Monat: 453,90 Euro – Elternanteil an den Betriebskosten pro Kindergartenplatz und Monat: 28,00 %

3. Hort

6-Stunden-Betreuung	5-Stunden-Betreuung		4,5-Stunden-Betreuung	
Elternbeitrag pro Monat in Euro	Familie/eheärtl. Gemeinsch.	Alleinerziehende	Familie/eheärtl. Gemeinsch.	Alleinerziehende
erstes Kind/ältestes Kind	73,37	70,37	61,14	58,64
zweitältestes Kind	59,37	57,37	49,47	47,81
drittältestes Kind	8,37	8,37	6,97	6,97
viertältestes Kind und jedes weitere Kind	beitragsfrei			

Betriebskosten pro Hortplatz und Monat: 262,04 Euro

Elternanteil an den Betriebskosten pro Hortplatz und Monat: 28,00 %

4. Zusätzliche Festlegungen

4.1 Beitrag für die Betreuung von Gastkindern

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Tagessätze in Euro	15,00	10,00	10,00

4.2 Beitrag bei verspäteter Abholung nach der vereinbarten Betreuungszeit

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Gebühr je angefangene halbe Stunde in Euro	5,00		



Oberirdische Gewässer – Erlaubte und verbotene Handlungen Eine Information für Gewässeranlieger und Nutzer

Unterhaltungspflicht, Unterhaltungskosten

Die Unterhaltungspflichtigen können die Anlieger der Gewässer, Nutznießer der Unterhaltung und diejenigen, die die Unterhaltung erschweren, an den Kosten der Gewässerunterhaltung beteiligen. **Für die Beseitigung von Abflusshindernissen ist der Verursacher heranzuziehen.**

Die Unterhaltung umfasst u.a.

- Gewässerbett und Ufer für einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss freizuhalten,
- Gewässer in einem den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Zustand für die Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis zu erhalten,
- Ufer und nach Abstimmung mit Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten auch den Gewässerrandstreifen durch standortgerechten Bewuchs und naturnahe bzw. natürliche Bauweisen zu sichern und zu pflegen,
- die ökologische und landeskulturelle Funktion der Gewässer zu erhalten oder wiederherzustellen,
- die Belange der Fischerei zu berücksichtigen,
- feste Stoffe aus dem Gewässer oder von seinen Ufern zu entfernen, um den Gemeingebrauch zu erhalten,
- Wühltiere, die die Standsicherheit von Uferböschungen, Deichen und Dämmen beeinträchtigen, zu bekämpfen.

Anlieger und Eigentümer müssen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung auf ihren Grundstücken dulden.

Pflege des Ufers und der Gewässerrandstreifen

Durch Erhalt und Anpflanzung standortgerechter Bäume und Sträucher, z. B. Erle, Weide, Esche etc., wird nicht nur ein Beitrag zur Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer geleistet. Diese Pflanzen stabilisieren mit

ihren Wurzeln auch das Ufer, bieten Schutz vor Erosion bzw. Uferschäden und dienen der Wasserspeicherung. Nicht standortgerechte Vegetation (Nadelbäume, Koniferen, Zierpflanzen etc.) kann Ufer- und Bauwerkschäden bewirken und verursacht einen deutlich erhöhten Unterhaltungsaufwand.

Zu den nicht-standortgerechten Pflanzen zählen auch die Neophyten, z. B. Staudenknöteriche, Drüsiges Springkraut, Riesen-Bärenklau oder Beifuß-Ambrosia. Die Pflanzen und ihre Samen sind langlebig, teilweise giftig und i.d.R. nur mit einem sehr hohen Aufwand durch den Verursacher wieder zu entfernen.

Da die Verpflichtung zur Pflege in das Eigentumsrecht des Grundstücks eingreift, sind Abstimmungen bei der Uferbepflanzung und -pflege unumgänglich.

Ablagerungen am Gewässer

Ablagerungen, die fortgeschwemmt werden oder den Wasserabfluss behindern können, sind im Gewässerrandstreifen verboten. Das gilt auch für zeitlich begrenzte Ablagerungen.

Holzstapel, Kompost- und Misthaufen, Grünschnitt, Laub, Abfall, Müll und ähnli-



che Ablagerungen oder Baustoffplätze sind immer außerhalb des Gewässerrandstreifens anzulegen, da sie Nährstoffe oder Substanzen freisetzen können, die die Gewässer belasten oder verdriften können.

Dünger und Pflanzenschutzmittel

Das Verwenden von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln (ausgenommen Mittel zum Baumwundverschluss und Wildverbisschutz) im Gewässerrandstreifen in einer Breite von 5 Metern ist verboten.

Bauliche Anlagen

(Bauliche Anlagen sind Anlagen i.S.d. § 2 Abs. 1 SächsBO. Sonstige Anlagen sind Anlagen i.S.d. § 26 SächsWG i.V.m. § 36 WHG.)

Bauliche und sonstige Anlagen sind z. B. Gebäude, Hütten, Zäune, Garagen, Treppen, Brücken, Stege, Anlegestellen, Leitungsanlagen, Ufermauern, Unterführungen etc.

Das Errichten, die wesentliche Änderung und die Beseitigung von Anlagen in, an, unter und über dem Gewässer sowie im Uferbereich setzt eine wasserrechtliche Genehmigung voraus.

Das Errichten baulicher und sonstiger Anlagen im Gewässerrandstreifen ist verboten, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind. Ausnahmen bedürfen der Befreiung.

Anlagen sind grundsätzlich so zu errichten und zu betreiben, dass keine schädlichen Gewässeränderungen zu erwarten sind, die ökologische Durchgängigkeit und Mindestwasserführung des Gewässers nicht beeinträchtigt und die Gewässerunterhaltung nicht unnötig erschwert werden.

Insbesondere bei **Brücken oder Brückensteigen** ist die Verkehrssicherungspflicht zu beachten. Bestehende Anlagen, die unsicher oder ungenutzt sind oder den Wasserabfluss behindern, sollten nach Abstimmung mit

der Wasserbehörde über einschlägigen Entscheidungsbedarf/Verfahren zurückgebaut werden.

Für **Ufermauern** gelten die Hinweise zu baulichen Anlagen entsprechend. Eine Mauer ist in der Regel durch denjenigen zu unterhalten, der sie errichtet hat oder in dessen Auftrag oder Interesse sie errichtet wurde. Kann dies nicht ermittelt werden, fällt dem Grundstückseigentümer die Unterhaltungspflicht zu. **Grundsätzlich sollen Ufermauern zurückgebaut oder nach Zerstörung durch natürliche Ereignisse nicht wieder aufgebaut werden. Das Ufer soll naturnah wieder hergestellt werden.**

Gestalterische Einbauten am Ufer und Ufersicherungen aus Bauschutt, Wellblech, Schrott, Abfall, Holz etc. sind ebenfalls Anlagen. Sie entsprechen nicht den gesetzlichen Anforderungen gefährden den guten Gewässerzustand, schadlosen Abfluss und die Unterhaltung und stellen darüber hinaus möglicherweise eine unerlaubte Abfallbeseitigung dar. **Derartige Einbauten oder nicht fachgerechte Ufersicherungen müssen zurückgebaut und ordnungsgemäß entsorgt werden.**

Daher sollen Ufer, sofern notwendig, in naturnaher/natürlicher Bauweise gesichert werden. Hierzu existieren eine Reihe ingenieurbioologischer Bauweisen, die sich gut in die Uferpflege integrieren lassen. Die Vermeidung von Ufereinbauten dient maßgeblich der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Aufstauen/Wasserentnahmen

Die Benutzung eines Gewässers z. B. durch Aufstauen, Ableiten sowie die Wasserentnahme, bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Durch einen Aufstau (z. B. zu Wasserentnahme, Ausleitung, Bespannen eines Fischteiches) dürfen weder die ökologische Mindestwasserführung noch die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers beeinträchtigt werden. Außerdem gelten die Hinweise zu baulichen Anlagen.

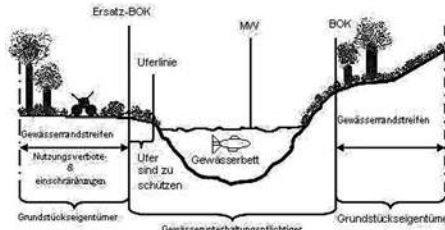
Das Entnehmen von Wasser aus einem Gewässer mit einer Pumpe ist erlaubnispflichtig. Ist die Menge so gering, dass sie wasserwirtschaftlich nicht bedeutend ist, folgende Nutzungen nicht beeinträchtigt und die ökologisch Mindestwasserführung im Gewässer verbleibt, kann sie u.U. erlaubnisfrei entnommen werden. Entscheidend dabei sind die Umstände des Einzelfalls. Im Zweifel ist daher die Untere Wasserbehörde anzusprechen.

Für Anlagen, in, an, unter und über Gewässern (z. B. Pumphäuser am Ufer, fest installierte Rohrleitungen) gilt die Genehmigungspflicht wie beschrieben.

Auch das Einleiten und Einbringen von Stoffen, z. B. Abwasser, ist erlaubnispflichtig.

Begriffe: Gewässer, Gewässerrandstreifen

Das Wassergesetz unterscheidet in seinen Normen zwischen dem Gewässerbett, Ufer/ Uferbereich, Gewässerrandstreifen und dem Überschwemmungsgebiet. Zum Verständnis der nachfolgenden Hinweise illustriert die Darstellung die Zuordnung der Rechtsbegriffe in der Landschaft.



- BOK Böschungsoberkante
- MW Mittelwert Wasserstände der letzten 20 Jahre
- Ersatz-BOK Mittelwert Höchstwasserstände der letzten 20 Jahre

Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. **Der Gewässerrandstreifen ist 10 Meter breit und beträgt nur innerhalb zusammenhängend bebauter Ortsteile 5 Meter.**

Gemeingebrauch und Zulassungspflichten

Zu den Tätigkeiten, die ohne Einschränkung (erlaubnisfreier Gemeingebrauch) an Gewässern durchgeführt werden dürfen, zählen: Wasserentnahme mit Handschöpfgefäßen, Tränken, Baden, Eisssport, Befahren mit kleinen Booten ohne maschinellen Antrieb, Einleiten von Niederschlagswasser, das weder aus gemeinsamen Anlagen noch von gewerblichen Flächen stammt, und das berechtigte Einbringen von Fischereigeräten und Fischnahrung.

Alle anderen Tätigkeiten am Gewässer sind zulassungspflichtig, z. B. mittels Erlaubnis für Gewässerbenutzungen (Einwirkungen auf das Gewässer/Wasser) oder Genehmigung (für Anlagen) oder mittels Befreiung für eine untersagte Handlung im Gewässerrandstreifen oder im Überschwemmungsgebiet.

Im Zweifelsfall gibt die Untere Wasserbehörde gerne Auskunft.

An wen richtet sich dieser Artikel

Die vorliegenden Informationen sind an Nutzer, Anlieger und Grundstückseigentümer an Gewässern gerichtet und sollen helfen, unsere Gewässer zu schützen, einen ordnungsgemäßen Hochwasserabfluss so-

wie einen ordnungsgemäßen Betrieb von Anlagen am Gewässer zu gewährleisten. Gewässer sind ein wichtiges Kulturgut. Sie sind Lebensraum für Fische, Krebse, Frösche, Muscheln, Käfer, Schnecken, Insektenlarven und eine Vielzahl an Pflanzen und bieten auch „Landbewohnern“ – egal ob Tier oder Mensch – Nahrung, Schutz und Erholung. Durch Besiedlung und Nutzung wurden die Gewässer deutlich verändert und sind als Lebensraum, als Nahrungs- und Wasserlieferant bedroht. Die Untere Wasserbehörde prüft regelmäßig die Einhaltung der Vorschriften, z. B. mit Gewässerschauen. Bei Zuwiderhandlung oder Nichtbeachtung der Vorschriften erfolgen Anordnungen oder es drohen empfindliche Bußgelder.

Unterteilung der Gewässer

Die natürlichen Gewässer in Sachsen sind in Gewässer erster und zweiter Ordnung eingeteilt. **Gewässer erster Ordnung** sind in der Anlage 3 zum SächsWG aufgeführt. Für diese Gewässer ist der Freistaat Sachsen (Landestalsperrenverwaltung Sachsen) der Träger der Unterhaltungslast. Alle anderen werden als **Gewässer zweiter Ordnung** von den Städten und Gemeinden unterhalten. Eine Ausnahme hiervon stellt die Elbe als Bundeswasserstraße dar, für die das Wasser- und Schifffahrtsamt (Bundesbehörde) zuständig ist.

Künstliche Gewässer, die nicht in der Anlage 3 des SächsWG aufgeführt sind, gehören keiner Ordnung an. Dies können z. B. Mühlgräben sein. Dann obliegt die Unterhaltungslast demjenigen, der mit besonderem Recht das Gewässer anlegte.

Die Gewässerunterhaltung ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung des gesetzlich bestimmten Trägers. Die zuständige Wasserbehörde entscheidet im Streitfall.

Zugleich sind die o. g. Träger der Unterhaltungslast auch für Maßnahmen des allgemeinen Hochwasserschutzes zuständig.

Links und Formularschrank

Die umfangreichen Regelungen im Wasserrecht sind enthalten im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bzw. dem Sächsischen Wasser-gesetz (SächsWG).

Hinweise gibt es auch unter www.umwelt.sachsen.de

Formulare unter www.kreis-meissen.org/2335.html

Kontakt-Informationen

Landkreis Meißen Kreisumweltamt
 Untere Wasserbehörde
 PF 100 152, 01651 Meißen
 Besuch: Remonteplatz 8, 01558 Großenhain
 Telefon: 03522 3032362
 E-Mail: umweltamt@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.org



Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Diera

Einladung zur Teilnehmersammlung

Ländliche Neuordnung: Diera
Gemeinden: Diera-Zehren, Niederau
Gemarkungen: Diera, Golk, Löbsal, Naundörfel, Nieschütz, Zadel, Ockrilla

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Diera lädt hiermit die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Eigentümer und Erbbauberechtigten, im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Diera zu einer **Teilnehmerversammlung am Dienstag, dem 20. September 2016, um 18.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Diera, Dorfstraße 35, 01665 Diera-Zehren, ein.

Es sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

1. Stand des Verfahrens
2. Informationen zur Umsetzung des Wege- und Gewässerplanes
3. Informationen zum Stand der Finanzierung des Verfahrens
4. Weitere Verfahrensschritte
5. Sonstiges

Großenhain, 27.07.2016
Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft
gez. Schütze

Neue Abfallgebühren ab 2017

Leerung der Biotonne bleibt gebührenfrei Einstellung der gebührenfreien Grünschnittsammlung

Vom **1. Januar 2017** an gelten neue Gebühren für Leistungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE). Neu ist, dass die jährliche Festgebühr für die privaten Haushalte und für den gewerblichen Bereich gesenkt wurde.

Des Weiteren wird die **Entleerungsgebühr für die Biotonne bis Ende 2021** erlassen. Das Angebot der Biotonne gilt für jeden, der für sein Grundstück einen Restabfallbehälter des ZAOE nutzt. Mieter müssten sich bitte an den Eigentümer/Vermieter

wenden. Die Bestellung eines Biobehälters muss schriftlich erfolgen.

Im Gegenzug stellt der Zweckverband die gebührenfreie Sammlung von Kleinmengen Grünschnitt ein. Diese Kleinmengen könnten bequem direkt in einer Biotonne mit 240 Liter Fassungsvermögen entsorgt werden oder auf einem Wertstoffhof des Verbandes gegen eine Gebühr abgegeben werden.

Weitere Informationen unter www.zaoe.de.



Verkäufe der Gemeinde



1. Feuerwehr-Anhängeleiter

Die Gemeinde Diera-Zehren bietet die folgende Anhängeleiter zum Verkauf an:

Mindestgebot: 600,00 Euro



Der Verkauf der Drehleiter erfolgt wie beabsichtigt, unter Ausschluss der Sachmängelhaftung und ohne Gewährleistung. Die Anhängeleiter ist durch den Käufer auf eigene Kosten abzuholen.

2. Gebrauchtes Klavier

Näheres unter: www.diera-zehren.de

Die Vereinbarung eines Besichtigungstermins kann unter der Telefonnummer 035267 55631 erfolgen.

Angebote richten Sie bitte schriftlich **bis zum 30.09.2016** an die

**Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Hauptamt
Am Göhrischblick 1
01665 Diera-Zehren**

Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

Freytag, Hauptamtsleiterin

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Carola Balk
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de, www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung: Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612, www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung: Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler, Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718610

Fäkalienentsorgung

Kanalreinigung und Umweltschutz
 Thomas Reimann
 Wermisdorfer Straße 27
 04769 Mügeln
 Telefon: 03435 660690
 Fax: 03435 6606928

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr:

Müllentsorgung

Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
28.09. und 12.10.2016

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelbe Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
22.09. und 07.10.2016

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
12.09. und 10.10.2016

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
14.09., 21.09., 28.09., 06.10. und 12.10.2016

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren. Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Sommerfahrzeiten

Niederlommatsch – Diesbar-Seußblitz vom 1. April bis 31. Oktober 2016

gelten folgende Fahrzeiten:
 Montag – Freitag: 5.30 – 19.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.30 – 12.00 Uhr
 12.30 – 20.00 Uhr

Auskünfte erteilt:

Verkehrsgesellschaft Meißen: Tel. 03521 409330

Grünschnittannahme am Samstag, 15.10.2016

in Nieschütz: Festwiese, Riesaer Straße 15 a, von 8.00 – 10.00 Uhr
in Zehren: Niedermuschützer Straße 12, von 10.30 – 12.30 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
 Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

Hauptamt:
 Frau T. Freytag – Leiterin 556-31
 Frau M. Preußner 556-32
 (Kita, Plakatierung, Lagerfeuer)
 Frau M. Anders 556-33
 (Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)

Kämmerei:
 Frau K. Mertig – Leiterin 556-40
 Frau R. Koebke (Gebühren TW/AW, Steuern) 556-41
 Frau E.-M. Hoppe (Kasse) 556-42

Baumt:
 Frau I. Dietrich – Leiterin 556-50
 Herr R. Weber 556-51
 (TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau)
 Frau G. Kögler 556-52
 (Liegenschaften, Pachten, Straßenbeleuchtung)

Friedensrichter:
 Anja Hennig
 Leipziger Straße 12 a, OT Zehren
 Tel.: 035247 568129
 Fax: 035247 18402
 E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Öffnungszeiten der Gemeinde

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.

OT Nieschütz
 Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren

Montag: 9.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch: keine Sprechzeit
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr
 Freitag: keine Sprechzeit

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt
 Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15, 1. Etage

Bürgermeisterin, Hauptamtsleiterin:
 Donnerstagnachmittag nach vorheriger Anmeldung

Einwohnermeldeamt: Tel. 035247 51234
 donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und der Bürgermeisterin finden im Bürgerhaus Zehren, Leipziger Straße 15, statt.

Amtsblatt Oktober 2016

Redaktionsschluss: 30.09.2016
 Erscheinungstermin: 14.10.2016

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

- Links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0173 5748892

- Niederlommatsch**
 Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
 in Riesa Tel. 03525 7480 / 03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

- Links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0172 3533470

- Niederlommatsch und Hebelei**
 Zweckverband Abwasserbeseitigung
 Oberes Elbtal Riesa
 Frau Stöbel Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben
 Kanalreinigung Reimann
 Tel. 03435 660690

ENSO – Störungsnummer Strom
 Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas
 Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 1 10

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 1 12

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (nur zu den Bereitschaftsdiensten) 116 117

Brandmeldeanlagen 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden
 Allgemeine Einwahl 0351 50121-0
 Fax 0351 8155-154
 E-Mail feuerwehr@dresden.de



BÜRGERPOLIZIST

Michael Meyer Tel. 0151 54 80 29 38

Unfallsprechstunde Meißen
Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr
 Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03523 68272
 (Meißner Tierschutzverein e.V.)

 **Notdienste der Zahnärzte unter:** 
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de

Internet: www.diera-zehren.de

Neubau Feuerwehrgerätehaus der FF Nieschütz



Der Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses der FF Nieschütz schreitet stetig voran. Insbesondere die Außenanlagen nahmen in den letzten Wochen Gestalt an. Auch die Haustechnikgewerke sind derzeit auf der Baustelle verstärkt tätig. In den nächsten Wochen liegt der Schwerpunkt der Arbeiten im Innenausbau mit Trockenbau, Maler und Fliesenlegerarbeiten. Die Bautätigkeiten sollen bis **Ende September** abgeschlossen sein, sodass nach Umzug der Ortsfeuerwehr Nieschütz ins neue Domizil eine offizielle feierliche Übergabe voraussichtlich Anfang November stattfinden soll.

Ihre Feuerwehr Nieschütz

Vorankündigung: Seniorenweihnachtsfeier 2016

Liebe Seniorinnen und Senioren,

zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier möchten wir Sie schon jetzt recht herzlich einladen und hoffen auch dieses Jahr wieder auf eine rege Teilnahme.

Tag der Veranstaltung: Mittwoch, 30.11.2016
Veranstaltungsort: Kulturhaus Niederau
 Hauptstraße 8
 01689 Niederau

Folgender voraussichtlicher Ablauf ist geplant:

Einlass: ab 13.30 Uhr
Kaffeetrinken: 14.00 – 14.30 Uhr
Musikalisches Programm: 14.30 – 16.00 Uhr
Ende: gegen 16.30 Uhr

Die Busse der Firma Weigt werden Sie wieder sicher an Ihr Ziel bringen.

Bitte beachten Sie: Um den Eingang zu erreichen, sind etwa 5 Stufen, welche gut ausgebaut sind, zu überwinden. Für Rollstuhlfahrer ist ein barrierefreier Zugang gesichert.

Den **Coupon** mit Ihrer Teilnahmebestätigung finden Sie im **Amtsblatt 10/2016**.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihr Kommen.

*Mit freundlichen Grüßen
 Ihre Bürgermeisterin Carola Balk*



Frauenstammtisch

Der nächste Dieraer Frauenstammtisch findet am Freitag, dem **16.09.2016**, um 19.00 Uhr in der „**Karpfenschänke**“ statt.
Der Dieraer Frauenstammtisch

Oberschule Lommatzcher Pflege

Projekt Kompass – Abschlussveranstaltung Schuljahr 2015/2016

Traditionell wurde auch im vergangenen Schuljahr eine Abschlussveranstaltung im Projekt Kompass durchgeführt, an der einige Schüler/-innen aus Lommatzsch, Radebeul, Coswig und Meißen teilnahmen. Dieses Jahr fand der Abschluss mit Übernachtung auf dem Natur- und Erlebnispark in Riesa-Göhlis statt.

Nach dem gemeinsamen Aufbau der Jurte (mongolisches Großzelt) verbrachten wir den Nachmittag mit unterschiedlichen Angeboten, wie Teamspiele, Stoff-Graffiti-Gestaltung oder Entdecken und Erkunden des historischen Naturcampingplatzes. Aufgrund der hohen Temperaturen wurden einige Angebote auf Wasserbasis umgestellt, welche den Schüler/-innen besonderen Spaß bereiteten. Nach dem Abendbrot mit Grillwürstchen, Gemüse und Obstsalaten verbrachten wir die Freizeit mit unterschiedlichen Aktivitäten. Die Nacht war so heiß, dass einige Schüler/-innen und Betreuerinnen direkt unter freiem Himmel schliefen, um den Sternenhimmel zu beobachten. Nach einem reichhaltigen Frühstück, dem Abbau der Zelte und einer großen Abschlussrunde traten alle Teilnehmer/-innen den Heimweg an.

Ein ganz herzliches Dankeschön an Herrn Duda, der uns beim Aufbau und Abbau der Zelte sowie beim Grillen eine große Hilfe war. Für die Schüler/-innen war mit dieser Veranstaltung und Übergabe der Zertifikate die Teilnahme am Projekt Kompass beendet. Wir hoffen, dass sie über die Stärkenarbeit viele wichtige, persönliche Erkenntnisse sammeln und diese zukünftig einsetzen, aber auch schöne Erlebnisse mitnehmen konnten.



Im Schuljahr 2016/2017 können sich wieder 20 Schüler/-innen der Oberschule Lommatzcher Pflege am Projekt Kompass anmelden!

Weitere Infos zum Projekt sind auf der Homepage der Oberschule Lommatzcher Pflege zu finden.

*Smöke Bieber (Dipl. Sozialpäd./
 Projekt Kompass JuCo Soziale Arbeit gGmbH Coswig)*

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

- Sonnabend, 10.09., Zeltgottesdienst zum Dorffest Zadel,**
17.30 Uhr
Pfr. Heinke und
Gem.-Päd. Hr. Hartzsch
- Sonntag, 18.09. Gem. Gottesdienst zum Erntedankfest mit Gospelchor Zadel in der Trinitatiskirche,**
10.00 Uhr
Pfr. Heinke
- Sonntag, 25.09., Gottesdienst zum Erntedankfest mit Gospelchor,**
10.00 Uhr
Pfr. Heinke
- Sonntag, 02.10., Abendmahlsgottesdienst,**
10.00 Uhr
Pfr. Heinke
- Sonntag, 09.10., Gottesdienst**
08.30 Uhr
Pfr. Heinke
- Sonntag, 16.10., Gemeinsamer Gottesdienst in Zadel**
10.00 Uhr

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

- Kinderkirche (1.-2. Klasse)** mittwochs 14.00 – 15.00 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
- Kinderkirche (ab 3. Klasse)** mittwochs 15.00 – 16.00 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
- Konfirmanden Kl. 7** nach Absprache mit Pfr. Heinke, Kirchgemeindehaus, Werdermannstr. 25
- Konfirmanden Kl. 8** nach Absprache mit Pfr. Heinke, Kirchgemeindehaus, Werdermannstr. 25
- Kirchenchor** donnerstags 19.15 Uhr, nach Probenplan, siehe Internet
- Frauentdienst** Mi., 14.9., 13.00 Uhr Pfarrhaus Zadel, Do., 29.9. Ausfahrt nach Chemnitz und Schloss Augustusburg – Informationen und Anmeldung bei Fr. Bickhardt
- Kirchenvorstand** nach Absprache, im Pfarrhaus Zadel
- Flötenkreis** mittwochs 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
- Gospelchor** dienstags 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
- Junge Gemeinde** montags 19.00 Uhr, im Gemeindehaus, Werdermannstraße 25, freitags 19.00 Uhr, im Johannesstift

Um den **Erntedankfestgottesdienst** in einer schön geschmückten Kirche feiern zu können, werden noch Helfer zum Schmücken gesucht:

Sonnabend, 24.09.2016, ab 14.00 Uhr in der Kirche

Die Blumen und Erntegaben können ab 12.00 Uhr und zur Zeit des Schmückens in die Kirche gebracht werden.

Bereits ab 8.30 Uhr werden bei Frau Löbel in Diera, Dorfstraße 24, Kränze gebunden. Wer Lust hat, ist dazu herzlich eingeladen. Vorkenntnisse sind keine Bedingung. Blumen, Bindedraht und Scheren können mitgebracht werden.

Gemeinsam musizieren und singen

Ein neues Schuljahr hat begonnen. Warum könnte dies nicht auch zugleich ein Start sein für alle, die schon gerne mal in einem Chor singen oder gemeinsam musizieren würden?

Die links stehenden Probezeiten (unter: Unsere Kreise treffen sich regelmäßig) sind öffentlich und damit auch **offen für alle**, die gerne singen oder musizieren.

Über stimmliche Verstärkung würden sich die Chöre freuen, vor allem **Männer(stimmen)** sind gefragt.

Es gibt immer auch die Gelegenheit für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, bei der Kantorin gegen einen kleinen Unkostenbeitrag ein **Instrument** zu erlernen!

Auch der **Flötenkreis** würde sich über Zuwachs freuen, und vielleicht lässt sich ja auch der Posaunenchor „wieder beleben“.

Melden Sie sich einfach im Pfarramt oder direkt bei Anita König unter Telefon 03521 735022.

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560, E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225 oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln Ihnen Ihre Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung

Margaret Vogel	Niederlommatsch	13.09.	70.
Siegfried Brik	Karpfenschänke	13.09.	75.
Dieter Maiß	Nieschütz	14.09.	85.
Margitta Becker	Mischwitz	17.09.	80.
Brigitte Mäder	Nieschütz	20.09.	70.
Heinz Krause	Wölkisch	21.09.	70.
Elke Tietz	Kleinzadel	22.09.	75.
Waltraud Eltzsch	Nieschütz	22.09.	80.
Alice Nitsche	Niedermuschütz	26.09.	75.
Charlotte Schmid	Zadel	27.09.	75.
Marianne Wachsmuth	Diera	27.09.	80.
Astrid Rahtgens	Kleinzadel	30.09.	70.
Margitta Pause	Zehren	30.09.	80.
Heidemarie Dörner	Nieschütz	01.10.	70.
Wolfgang Birke	Diera	04.10.	70.
Ursula Sörnitz	Nieschütz	06.10.	70.
Waltraud Pollow	Schieritz	08.10.	75.
Irene Liebschner	Kleinzadel	09.10.	75.
Walter Starke	Keilbusch	11.10.	75.
Elke Käseberg	Nieschütz	12.10.	70.
Fritz Ruben	Kleinzadel	13.10.	75.

Dem Ehepaar Margaret und Dieter Vogel

aus Niederlommatsch gratulieren wir zum Fest der **Goldenen Hochzeit am 15.10.2016!**



50 Jahre Reitplatz Nieschütz vom 12. – 14.08.2016

Jubiläum mit vielen Höhepunkten

Fortsetzung von Titelseite

Die Senioren, teils über 65 Jahre alt, zeigten mit ihrem Partner Pferd wieder schätzenswerte Leistungen.

Am Sonntag stellten wieder zahlreiche Gespanne im Dressur- und Hindernisfahren ihr Können unter Beweis. Dieses Breiten-sportturnier fand gleichzeitig mit den Feierlichkeiten zum Jubiläum „50 Jahre Reitplatz Nieschütz“ statt.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Diera-Zehren, Frau Carola Balk, ließ sich diese Gelegenheit nicht entgehen, dem Ehrenamt der Vereine ein großes Lob auszusprechen, und würdigte die gesellschaftliche Bedeutsamkeit eines aktiven Vereinslebens.



Wir danken allen Sponsoren und ehrenamtlichen Helfern für diese gelungene Veranstaltung.

*Katja Ehrlich, Reit- und Fahrverein Diera e.V.
Fotos: Katrin und Joséphine Schlitter*



Neben einer Dressur- und Springquadrille des Reit- und Fahrvereins Diera e.V. konnte auch die Vorführung des Hundesportvereins Großenhain e.V. das Schaubild an den Veranstaltungstagen bereichern. Höhepunkt der Veranstaltung war das Gelassenheitsschaubild der Polizeireiterstaffel Sachsen am zeitigen Sonntagnachmittag. Vier Reiter-/Pferdpaare der Polizeireiterstaffel zeigten ihre mentale Stärke zwischen Feuer, Rauch und Schießerei. Für Zuschauer und Pferdesportler aller Leistungsklassen war diese Vorstellung eine große Bereicherung.

Große Unterstützung erhielten wir an diesen beiden Tagen des Weiteren durch den Heimatverein Zadel sowie den Dakota e. V., welche sich um die jüngsten Besucher der Veranstaltung bemühten. Dafür ein großes Dankeschön.



Der Sächsische Gebirgsverein Nieschütz e. V.

Aufstellung einer Sitzbank im Golkwald

Bei einer Wanderung durch den Golkwald wurde am Leitenweg eine Bank gesehen, bei der das Holz total verfault und die Metallfüße verrostet waren. Im Vorstand wurde beschlossen, die Bank wieder herzurichten. Zuerst mussten aber die Eigentumsverhältnisse geklärt werden. Die Gemeindeverwaltung und auch der neue Golkwald-Besitzer Herrn Sürmann, gaben grünes Licht, so dass der Instandsetzung der Bank nichts im Wege stand.



Es wurden neue Standfüße angeschweißt, neue Holzplatten und das Stahlgestell mit Farbe gestrichen. So erstrahlt die neue Bank in neuem Glanz. Aufgestellt wurde die Bank an der **Gabelung Zschippengrund/Leitenweg**. Der Vorstand hofft, dass die Bank gut angenommen wird und vor Zerstörung verschont bleibt.

Termine

So., 16. Oktober 2016	Herbstwanderung in den Uttewalder Grund/Sächsische Schweiz (Nur mit vorheriger Anmeldung!)
Sa., 29. Oktober 2016	Gemütliches Beisammensein im K+S-Zentrum
Sa., 3. Dezember 2016	Adventsmarkt
Sa., 10. Dezember 2016	Weihnachtsfeier

*H. Garbitz
Vorsitzender Sächsischer Gebirgsverein Nieschütz e.V.*

Impressionen vom Schützenfest in Diera vom 19. – 21.08.2016

Fortsetzung von Titelseite



Auch dieses Jahr haben wir bei schönstem Sonnenschein einen Schützenkönig – Jörg I. und einen Jugendschützenkönig – Benni I. im Wettkampf ermitteln können.
Wir möchten uns bei allen Mitgliedern, Sponsoren, Helfern und den Einwohnern von Diera für die Mithilfe zum Gelingen des Schützenfestes 2016 bedanken.
 Der Vorstand

Liebe Landfrauen,

am **Samstag, dem 08.10.2016, um 08.00 Uhr** treffen wir uns im Weingut Zadel zur Mithilfe beim diesjährigen Weinlauf.

Und unser nächster Treff ist am **Montag, dem 10.10.2016, um 10.00 Uhr** am Hotel „Goldener Anker“ in Radebeul, Altkötzschenbroda 61, zur Führung über den historischen Dorfanger von Altkötzschenbroda. Bitte wieder Fahrgemeinschaften organisieren.

Eure Karin Titze

17. Federweißermeile

01.–03.10. • Diesbar-Seußlitz

Programmauszug! • Volles Programm & Infos unter: www.elbweindörfer-sachsen.de

Fr. 30.09.

19.00 Uhr · Große Weinprobe „Zechweinprobe“ Aperitif & 6 Rebsorten zu passendem 3-Gang-Menü mit humorvoller Unterhaltung im Landgasthof „Zum Roß“ · 49,50€/Pers. Karten-VVK: 035267/5180

ab 19.00 Uhr · Lampionumzug mit Musik und Naschwerk in der Seußlitzer Mitte

Sa. 01.10.

ab 14.00 Uhr · Eröffnung mit Nünchritzer Spielmannszug

ab 14.30 Uhr · Weinfassrollen für Kinder und Erwachsene

15.00 Uhr · Seußlitzer Musiklese & Vortrag zu George Bähr, Kirche Seußlitz

ab 15.00 Uhr · Schaupressen Fam. Hofmann/Thiede · Weinwanderung ab Weingut Jan Ulrich

So. 02.10.

ab 11.30 Uhr · Anschnitt des Riesenwinzerbrotens der Bäckerlei Brade

14.00 Uhr · Vorführung der Rettunghundestaffel am Landgasthof „Zum Roß“

15.00 Uhr · Gottesdienst Schlossvorplatz Seußlitz

ab 17.00 Uhr · Kürbiswiegen & Wahl des/r Kürbiskönig(in)s

18.30 Uhr · Aufstellen der Lichtermeile auf dem Radweg

19.30 Uhr · Großes Feuerwerk im Elbebogen

Sa. – Mo. 03.10.

ab 11.00 Uhr · buntes Markttreiben & offene Straußwirtschaften

· Bacchus & Weinkönigin flanieren auf der Meile

· Live-Musik am Landgasthof „Zum Roß“, vor Ulrich's Weindomizil & im Weingut Ulrich

· Musik, frischer Räucherfisch, Bratwurst, Wein & Zwiebelkuchen im Festzelt am Weg zur Fähre in Seußlitz

· Strickleiterklettern in 30 m Höhe und Zorb-Ball durch Aktiv Nature Tours Moritzburg, Hüpfburgen, Kinderschminken, Bastelstraße, Armbrustschießen, KK-Schießen am Weg zur Fähre in Seußlitz

Infos

Samstag- und Sonntagabend sind **zusätzliche Busfahrten** eingerichtet. Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.vg-meissen.de/service/regionale-weinfeste/ oder vor Ort an den Haltestellen und in den Gaststätten.

Freitag und Samstag verkehrt die **Spätleselinie**. Infos unter: www.vg-meissen.de/service/spaetlese-linie/

Verlängerte Fahrzeiten der Fähre Seußlitz–Niederlommatsch Samstag & Sonntag bis 22.00 Uhr



Schau rein! – Woche der offenen Unternehmen in Sachsen 2017

„Schau rein! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ ist eine sachsenweite Initiative, die Schülern ab der 7. Klasse vom 13. bis 18. März 2017 erneut die Möglichkeit gibt, sich frühzeitig über mögliche Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in unserer Region zu informieren. Sie bekommen Einblicke in den Arbeitsalltag, lernen die Anforderungen und Erwartungen der Unternehmen kennen und können so entdecken, ob der Wunschberuf den eigenen Stärken und Interessen entspricht. Für die Unternehmen bietet sich die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler authentisch und praxisnah über Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitsabläufe und Tätigkeitsprofile zu informieren und in den direkten Austausch mit ihren zukünftigen Auszubildenden und Fachkräften zu treten.

DREI gute Gründe für die Teilnahme Ihres Unternehmens:

- Knüpfen Sie persönliche Kontakte zu Ihren potenziellen Bewerbern und Azubis
- Präsentieren Sie Ihr Engagement in Sachen Berufsorientierung

in der Öffentlichkeit

- Treffen Sie Schüler, die gezielt und aus Interesse Ihr Unternehmen besuchen

DREI Schritte zum Ziel:

- Abstimmung im Unternehmen zur Durchführung
- Registrierung unter www.schau-rein-sachsen.de
- Einstellen der Angebote auf der Plattform ab September 2016

Mit der Teilnahmemöglichkeit der Eltern und zusätzlichen Aktionen bzw. Highlights wird „Schau rein!“ noch attraktiver gestaltet. Alle Netzwerkpartner im Landkreis Meißen unterstützen diese Berufsorientierungsinitiative.

Bei Interesse oder Fragen steht Ihnen Herr Torsten Zichner von der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH gern als Ansprechpartner zur Verfügung (Telefon: 03521 4760811, E-Mail: torsten.zichner@wrm-gmbh.de).

Wir freuen uns auf vielfältige Angebote der Unternehmen und eine rege Teilnahme der Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern.

Anzeigen



Zum **SCHULANFANG** ist unser Felix reich beschenkt worden und lieb gemeinte Worte haben ihm den Weg in die Schule erleichtert. Dafür gebührt allen Verwandten, Freunden und Bekannten unser herzlichtes Dankeschön. 😊

Felix Gießmann und Eltern
Naundorfel, August 2016

Für die vielen Zuckertüten, Geschenke, Blumen und Geldgeschenke anlässlich meines

Schulanfangs

möchte ich mich bei meiner Familie, Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken. Ich freue mich auf eine schöne Schulzeit.

Noab Pötzsch
Zehren, August 2016



Vielen Dank an alle, die uns bei der Gestaltung und Organisation unserer **Hochzeit** und des **Polterabends** geholfen haben und all denen, die gekommen sind, um mit uns diese beiden unvergesslichen und besonderen Tage zu feiern.

Besonderer Dank gilt auch den fleißigen **Krankebindern** aus Zehren.

Benjamin & Maria Miersch
Zehren, 16.07.2016



Obstkellerei Curt Biedermann

01665 Mauna
Telefon (03 52 44) 4 12 02 · Fax (03 52 44) 4 99 24



- **Ab sofort Annahme zur Verarbeitung von: Birnen und Äpfeln (hartreif, grün) zu Säften und Nektaren Ihrer Wahl**
- Wir bitten um Abholung der Lohnware.

Wir haben für Sie geöffnet: montags – mittwochs 13.00 – 18.00 Uhr
sonnabends 09.00 – 12.00 Uhr
sonnabends keine Obstannahme!

Neue Mauer gefällig? 😊

Kern Bau

Natursteinarbeiten
Mauerwerksbau
Tiefbau

Falk Kern
Siedlung 17
01665 Diera-Zehren
OT Nieschütz

Fon 03 52 67 / 53 98 84
Fax 03 52 67 / 53 98 85
Funk 01 72 / 34 48 94 4
info@kern-natursteinmauern.de

www.kern-natursteinmauern.de

Baugeschäft Reinhard Sander

Handwerksmeister

Dresdner Straße 322, 01640 Coswig, Telefon: 0170 9 60 74 29
Fax: 03523 77 48 48. E-Mail: bau-sander@web.de

- Tiefbau
- Kanalbau
- Baggerarbeiten
- Maurer-, Putz-, Fassadenarbeiten
- Bausanierung
- Stahlbetonbau (Treppen, Decken, Wände)
- Galabau
- Erdbau
- Trockenlegung und Abdichtung
- Vollwärmeschutz

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	

Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!

Kienzle IMMOBILIEN

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

Lommatzscher Bestattungshaus

Erika Quitzsch u. Heiko Böhm GbR

Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52
Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Anzeigenberatung unter 03525 / 718633

Bauunternehmen Enrico Aßmann

- Umbau
- Neubau
- Sanierung
- Putzarbeiten

Elbstr. 13 · 01665 Kleinzadel · Tel. 0173 5656355

- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke
Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen
Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82
Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr
kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de

Was ist der neue Q2?

**PSPORTSCAR
LNVLCOUPEQ
UTPKNPVKDS
UNTAGGABLE**

Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

**Jetzt bei uns
mehr erfahren.**

Autohaus Lassotta GmbH

Berghausstr. 2a, 01662 Meißen,
Tel.: 0 35 21 / 75 06-0, autolassotta2@versanet.de,
www.autohaus-lassotta-meissen.de



Zu unserer regionalen Verstärkung suchen wir baldmöglichst Ihre Unterstützung als

Berufskraftfahrer (m/w)

Was wir Ihnen bieten:

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle, langfristige und abwechslungsreiche Tätigkeit innerhalb eines motivierten Teams, moderne Fahrzeugtechnik sowie weiterbildende Seminare im Bereich der Berufskraftfahrerqualifikation.

Unsere Anforderungen an Sie:

Sie verfügen über die Fahrerlaubnis C/CE sowie eine gültige Fahrkarte. Wünschenswert ist der Besitz eines ADR-Scheines. Berufserfahrung sowie gute Ortskenntnisse im Großraum Dresden sind von Vorteil. Technisches Verständnis, eine hohe Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit sowie Belastbarkeit runden Ihr Profil ab.

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte – gern auch per Mail – an folgende Adresse senden:

NERU GmbH & Co. KG
Frau Andrea Holzmann
Radeburger Str. 65
01689 Niederau OT Gröbern

info.neru@nehlsen.com
www.nehlsen.com

10 Jahre Landwirtschaftsbetrieb Enrico Aßmann



Gallowayzucht mit Fleischvermarktung

Elbstraße 13
01665 Kleinzadel
Telefon: 0173/56 56 353
E-Mail: dorfbulle88gmx.de

Wir möchten uns recht herzlich bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für ihre Treue bedanken.



Die Schlachtsaison beginnt wieder im Oktober!

THEATER MEISSEN

Fr., 30.09. Philharmonisches Konzert „Schicksal“
19.30 Uhr Mozart- und Beethoven-Symphonien
Elbland Philharmonie Sachsen

So., 02.10. Zauberhafter Orient
19.30 Uhr Geheimnisse aus 1001 Nacht
Tanz, Musik, Gesang und Wort

So., 16.10. Die Hexe Baba Jaga – Teil 1
16.00 Uhr Märchenkomödie für die ganze Familie
mit Rainer König – letztmalig in Meißen!

Sa., 22.10. IRIS BERBEN „Ich bin in Sehnsucht eingehüllt“
19.30 Uhr Rezitationen, am Klavier: Benjamin Moser

Theater Meißen gGmbH · Telefon (0 35 21) 41 55-0 · Fax 41 55-50
kartenservice@theater-meissen.de · www.theater-meissen.de

Baumpflege Merzdorf

Unsere Leistungen

Baumpflegearbeiten | Extremfällung | Obstbaumverschnitt
Häckslarbeiten | Garten- und Grundstückspflege
Verkauf von Holzhäckselspan, Feuerholz und Kaminholz
Sägeketten schleifen

Suche Mitarbeiter mit Vorkenntnissen

Baumpflege Merzdorf | Jürgen Merzdorf
Friedrichstraße 12 | 01623 Lommatzsch | Tel: 035241 51043



DACHDECKERFIRMA HERRICH

Mitglied der Dachdeckerinnung

AUSFÜHRUNG VON FLACH- UND STEILDÄCHERN
ISOLIERUNGEN · KLEMPNERARBEITEN

Ockrilla · Großenhainer Straße 46
01689 Niederau

Telefon: (0 35 21) 73 88 16 · Funktelefon: (01 72) 6 09 21 39
Fax: (0 35 21) 40 57 45 · E-Mail: dachdecker-herrich@t-online.de



Max Wustlich Fruchtsaftkellerei



Meissner
Seit 1876

*Liegt das Obst im Garten rum,
heb es auf und sei nicht dumm.
Mach daraus gesunden Saft,
der Kraft für jeden Tag dir schafft.*

Seit 15. August 2016 und weiterhin

Annahme von Äpfeln, Birnen und Pflaumen
Mo. – Do. 13.00 – 18.00 Uhr

01689 Niederau/Sachsen · Oberauer Straße 13 · Telefon: 035243/3 25 71 · Fax: 035243/3 15 30
E-Mail: fruchtsaftwustlich@web.de · Internet: www.wustlich-fruchtsaeft.de